

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Aufstiegsbonus Fachkräfteoffensive

Das Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher" umfasst insgesamt 3 Programmbereiche:

1. Praxisintegrierte vergütete Ausbildung
2. Praxisanleitung (Modul 1 - Anleitungsqualifizierung und Modul 2 - Ressource für die Anleitung)
3. Perspektive mit dem Aufstiegsbonus

Die Stadt Meerbusch war nach erfolgter Interessenbekundung zunächst für den Programmbereich 2 antragsberechtigt und im Nachrückverfahren auch noch für den Programmbereich 1. Für den Programmbereich 3 jedoch war die Stadt Meerbusch nicht antragsberechtigt.

Bei den Bundesprogrammen können die verschiedenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihr Interesse an der Teilnahme bekunden, jedoch trifft das Land die Entscheidung, welche Träger für eine Teilnahme ausgewählt werden. Die Stadt Meerbusch gehörte seinerzeit nicht zu den vom Land NRW priorisierten Trägern und wurde daher nicht zur Antragstellung für Modul 3 zugelassen. Bei der Auswahlentscheidung wird landesseitig bestmöglich auf eine gerechte Verteilung auf Jugendamtsbezirke, Trägergruppen und Trägergrößen geachtet.